

An
Verteiler

BEREICH Integrierte Aufsicht
GZ FMA-LE0001.210/0007-INT/2024
(bitte immer anführen!)

SACHBEARBEITER/IN Mag. Brigita Rakar
TELEFON (+43-1) 249 59 -4217
TELEFAX (+43-1) 249 59 -4299
E-MAIL brigita.rakar@fma.gv.at
E-ZUSTELLUNG: ERsB-ORDNUNGSNR. 9110020375710
WIEN, AM 27.09.2024

Begutachtung einer Novelle der CRR-Begleitverordnung 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Finanzmarktaufsichtsbehörde teilt gemäß § 22 Abs. 3a FMABG mit, dass beabsichtigt ist, folgende Verordnung zu erlassen:

Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die CRR-Begleitverordnung 2021 geändert wird.

In der Anlage übermitteln wir den Entwurf zu der genannten Verordnung einschließlich Begründung mit dem Ersuchen, eine allfällige Stellungnahme hierzu bis spätestens

28. Oktober 2024

unter Anführung der obigen Geschäftszahl zu übermitteln.

Wir ersuchen, elektronische Stellungnahmen betreffend diese Verordnung an die Adresse begutachtung@fma.gv.at zu senden und weisen darauf hin, dass Ihre Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3a FMABG auf der FMA-Website veröffentlicht wird.

Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht

Für den Vorstand

Mag. Lukas Eder

Dr. Christoph Seggermann

elektronisch gefertigt

